

Häufig gestellte Fragen:

Kann auch das Tablet eines anderen Herstellers verwendet werden?

Leider nein. Apple hat die Nutzung von Tablets in Schulen, durch seine gute Verwaltungsmöglichkeit erst realisierbar gemacht. Zudem ist es momentan das bedienerfreundlichste Betriebssystem. Des Weiteren sind im Zuge der Digitalisierung an den Schulen bereits iPads in den Klassen und bei den Lehrkräften im Einsatz.

Ab welcher Generation können Schüler*innen ein vorhandenes iPad für schulische Zwecke verwenden?

Alle Geräte ab der 8. Generation können verwendet werden.

Wer erhält den Zuschuss der Stadt Heubach?

*Alle Schüler*Innen des Rosenstein-Gymnasiums, der Realschule und der Schillerschule. ab der 5. Klasse*

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

- 1. Wird das iPad über <https://heubach.tabletklasse.de> zum vorgegebenen Zeitpunkt bestellt, wird der Zuschuss automatisch vom ursprünglichen Kaufpreis abgezogen..*
- 2. Wird das iPad anderweitig besorgt, muss es für die MDM Verwaltung privat an die ACS Group eingeschickt werden. Nur dann kann es in die MDM Verwaltung der Schule aufgenommen und eine schulische Verwendung gewährleistet werden. Im Shop auf <https://heubach.tabletklasse.de> gibt es das Produkt „Nachträgliche Registrierung“. Diese Registrierung müssen Sie bestellen. Nach der Bestellung erhalten Sie das Einsendeformular per Mail. Danach kann der Zuschuss von 100 € bei der Stadt Heubach beantragt werden (Formular Förderungsantrag)*
- 3. Wird das eigene iPad verwendet muss es ebenso für die MDM Verwaltung privat an die ACS Group eingeschickt und der Zuschuss separat beantragt werden. Ablauf wie unter 2. beschrieben.*

*ACS Group
Abt. DEP Registrierung
Otto-Hahn-Str. 38a
85521 Ottobrunn*

Was benötigt man zum Tablet und einem Stift noch zusätzlich?

Eine Schutzhülle wäre eine sehr sinnvolle Investition.

In welchem Rhythmus unterstützt die Stadt Heubach den Erwerb eines iPads?

In der Regel wird die Stadt Heubach alle 4 Jahre den Erwerb eines iPads unterstützen.

Was passiert mit dem Zuschuss bei einem Schulwechsel vor Ablauf der 4 Jahre?

Der Zuschuss in Höhe von 100 Euro setzt voraus, dass das bezuschussende Gerät zumindest zwei Schuljahre an einer Heubacher Schule im Einsatz ist. Bei einem früheren Schulwechsel wird ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 50 Euro fällig.

Was ist MDM?

Mobile-Device- Management = Mobilgeräteverwaltung. Zentralisierte Verwaltung aller mobilen Endgeräte durch einen Administrator.

*Die iPads können durch das MDM mit **Konfigurations- und Sicherheitsprofilen** (z.B. auch das WLAN Profil der Bildungseinrichtung) sowie **Apps** (kostenfrei und -pflichtig) bespielt werden.*

Die kostenpflichtigen Apps, welche durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden, können für den Zeitraum der Anbindung des Gerätes an das MDM kostenfrei genutzt werden.

Parallel dazu können Sie Ihre private Apple ID zur Datensicherung sowie App-Einkäufe verwenden.

Von wem wird dies installiert?

Die MDM Verwaltung wird von der ACS Group übernommen, bei der auch bereits die Geräte der Lehrkräfte und die bereits vorhandenen iPads der Schulen verwaltet werden.

Kostet dies etwas?

Die Kosten der MDM Verwaltung übernimmt die Stadt Heubach.

Weitere Informationen zur MDM-Verwaltung:

Um die optimale Funktionsfähigkeit des iPadmanager-Service sicherzustellen, werden folgende Daten zur Nutzung erhoben:

- • Vor- und Nachname
- • E-Mail-Adresse (optional)
- • Klasse (optional)
- • Ortungsinformationen (anhand IP-Adresse)
- • Nutzungsdauer
- • Gerätetyp (eindeutige Geräteidentifikationsnummer)
- • IP-Adresse
- • Sprache
- • Herkunft
- • Installierte Anwendungen
- • Betriebssystemversion
- • Ladestand
- • Verfügbarer Speicherplatz

Wichtig !!! Es können keine weiteren Daten (User Daten, Foto, Dokumente, Verläufe etc.) von ACS eingesehen werden. Auch eine Aufnahme oder Übertragung des Bildschirms ist nicht möglich!

Die zentralisierte Verwaltung betrifft nur den Schulgebrauch. Die sonstige Nutzung kann von den Eltern frei gestaltet und mit Hilfe von Jamf Parent oder den Apple Einstellungen verwaltet werden (siehe nächsten Punkt).

Besteht nicht die Gefahr, dass die Kinder dann noch mehr vor technischen Geräten sitzen?

Im Zusammenspiel des MDM mit Jamf Parent können Eltern die Apps und Websites verwalten, auf die ihre Schulkinder zugreifen können.

Verwenden Sie Jamf Parent für Folgendes:

- Legen Sie Beschränkungen und Regeln für Spiele, Apps und soziale Medien zu bestimmten Tageszeiten fest
- Erstellen Sie mit dem einfachen Assistenten Schritt für Schritt benutzerdefinierte Zugangsregeln

Der ACS Elternleitfaden hilft Ihnen bei technischen Hürden. Dieser kann ebenso unter <https://heubach.tabletklasse.de> aufgerufen werden. Auch werden noch Online - Termine für Eltern angeboten, mit Hilfe derer Sie sich ebenso nochmals informieren können.

Aufzeichnung des Webinars zu Jamf Parent vom 19.01.2023:
<https://vimeo.com/792527414/aca14e3913>

Wie stellt sich die Nutzung der Leihgeräte dar?

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Das Gerät wird grundsätzlich zwischen 20.00 Uhr – 7.00 Uhr gesperrt. In dieser Zeit kann nur auf Buchapps und die Aufschriebe zugegriffen werden.